

BBW *Magazin*

10

Oktober 2016 ■ 68. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Grün-schwarze Sparüberlegungen:

Wohin führt der Weg?

Seite 4 <

Nebenabsprachen:
Staatsministerium
hält sich bedeckt



BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

Am Hohengereen 12 • 70188 Stuttgart
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76
Internet: www.bbw.dbb.de • E-Mail: bbw@bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

langsam fasst die Landesregierung Tritt. Zu lange hat die Auseinandersetzung mit der AfD-Fraktion das politische Tagesgeschehen bestimmt. Ich möchte hier das Handeln der Parteien nicht bewerten, weder der „Altparteien“ noch der AfD. Zu denken gibt mir nur die Tatsache, dass trotz der offenkundigen Querelen und des Manövrierens die Zustimmung zur AfD im Land in Meinungsfragen ungebrochen hoch ist. Offensichtlich ist unsere Gesellschaft im Umbruch. Nicht begründete Positionen und nicht der daraus entspringende kritische Dialog sind mehr die Basis von Haltungen und Entscheidungen. Im Gegenteil, nicht belegte Behauptungen und emotionale Stimmungsmache werden akzeptiert und als Wahrheiten angenommen. Dies zeigt in erschreckender Weise der Präsidentschaftswahlkampf in den USA.

Doch zurück in unser Land. Erste Auseinandersetzungen zum Haushalt 2017 werden öffentlich. So sparen die Ministerien zu wenig und haben ungebremste Ausgabenwünsche. Von Gesprächen der Landesregierung mit den Kommunen wird berichtet. Sollten doch die Kommunen und die Beamten

über 430 Millionen an Einsparungen erbringen. Immer wieder wurde von Journalisten beim BBW nachgefragt, wie denn das Sparen bei den Beamten aussehen werde. Geantwortet haben wir mit dem Hinweis auf noch ausstehende, vor der Sommerpause zugesagte Gespräche mit dem BBW. Diese sind noch nicht terminiert, geschweige denn erfolgt ...

Der BBW hat seine Kooperationsbereitschaft mehrfach signalisiert, so auch in Fachfragen, die vom Innenminister an uns herangetragen wurden. Der Ministerpräsident, die Finanzministerin und der Innenminister haben den Dialog zugesagt. Erfolgt ist bislang noch nichts. Man mag argumentieren, es sei noch nichts zu entscheiden, da die Übernahme des Tarifergebnisses erst im nächsten Frühjahr anstehe. Ich gebe zu bedenken, dass vertrauensvolle Kooperation und Gespräche die unabdingbare Voraussetzung für angestrebte einvernehmliche Entscheidungen im Feld der Einkommensrunde sind. Darüber hinaus steht die Entscheidung zur Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung noch aus. 2022 kann nicht die Lösung sein, hier wird eine neu gewählte Landesregierung im Amt sein.

Noch müssen wir uns ein Bild aus Informationssplintern machen: So führte Staatsminister Murawski beim VdV-Vertretertag aus, dass eine „konsequente Deckelung bei der Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten nicht machbar“ sei, Tageszeitungen war ein deutlich reduziertes Sparvolumen



zu entnehmen, welches die Beamtenerschaft erbringen müsse. ...

Hier ist Transparenz und Klarheit angesagt, unter Einbezug des BBW: Herr Ministerpräsident, Sie wollten den Dialog mit der Beamtenerschaft aufnehmen!

Ich bin überzeugt, die aktuelle Haushaltslage und -planung erfordern keine weiteren, gravierenden Beamtensonderopfer.

Der öffentliche Dienst, Tarifbeschäftigte und Beamte, sind weiterhin in höchstem Maße gefordert. Nicht nur im Umgang mit den Flüchtlingen bei Aufnahme und Integration. Nein, auch insbesondere angesichts der Bedrohungen durch irreführende, ideologisch und religiös verblendete junge Menschen und angesichts einer Gesellschaft, in der der Staat und seine Institutionen bis in die Schulen hinein Recht und Gesetz wie auch Stabilität, Fürsorge und Bildung für alle garantieren müssen. Dessen sollten sich Regierungen bewusst sein, auch in Baden-Württemberg.

Mit kollegialen Grüßen


Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

SPD und FDP verlangen Offenlegung der grün-schwarzen Nebenabsprachen	4
Mit Tag der Steuergerechtigkeit ein Zeichen für mehr Steuergerechtigkeit gesetzt	6
Besoldung und Versorgung driften immer weiter auseinander	8
Jahrestagung der BBW-Landesfrauenvertretung	9
Bei solider Finanzpolitik sind die Beamtenpensionen finanzierbar – Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache	10
Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung – Jetzt sollen Sozialgerichte Klarheit schaffen	12
40 Jahre Arbeitsgemeinschaft Schwerbehindertenvertretung	13
BSBD fordert zusätzliche Stellen im Strafvollzug	14
Tarifseminar im Schwarzwald	15
Baden-Württemberg übernimmt Vorsitz der Integrationsministerkonferenz	15

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 33, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 33, gültig ab 1.10.2015. Druckauflage: 50 000 (IVW 2/2016).

ISSN 1437-9856



SPD und FDP verlangen Offenlegung der grün-schwarzen Nebenabsprachen

Staatsministerium hält sich bedeckt und bügelt Forderung der Parlamentarier ab

Das Geheimpapier der grün-schwarzen Landesregierung zu Sparmaßnahmen des Landes hat der Regierung Kretschmann in den zurückliegenden Wochen herbe Kritik in den Medien beschert und die Oppositionsfraktionen von SPD und FDP auf den Plan gerufen. Mittels parlamentarischen Anträgen haben die Fraktionen Aufklärung und Offenlegung des Geheimpapiers gefordert. FDP-Fraktionschef Rülke droht gar mit einem Untersuchungsausschuss. Doch beim Staatsministerium hält man sich weiterhin bedeckt.

Abgesehen von der Botschaft, dass es keine weiteren als die inzwischen bekannt gewordenen Nebenabsprachen gebe, enthielten die Stellungnahmen des Staatsministeriums nichts Neues.

Begründet haben die Fraktionsvorsitzenden von SPD und FDP, die sich für die parlamentarischen Anträge vom 22. August 2016 (FDP) und 23. August 2016 (SPD) verantwortlich zeichnen, die Initiativen ihrer Fraktionen mit dem Bekanntwerden weiterer Nebenabsprachen in der zweiten Augushälfte. Nachdem bereits Mitte Juli 2016 ein erstes Papier mit geheimen Nebenabreden zu 43 Projekten der Landesregierung aufgetaucht war, geht es bei dem zweiten Papier unter anderem um Einschnitte bei den Kommunen in Höhe von 300 Millionen Euro jährlich, Einsparungen beim Personal durch den Abbau von 5 000 Stellen, Eingriffe in die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer um 1,5 Prozentpunkte.

Was FDP-Fraktionschef Rülke von den grün-schwarzen Machenschaften hält, darüber gibt die Begründung der FDP-Initiative beredt Auskunft. Mit deutlichen Worten prangert er das Vorgehen der grün-schwarzen Koalition an: Nachdem in der ersten bekannt geworde-



> FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke bei einer Podiumsdiskussion des BBW.

nen und dann veröffentlichten Nebenabrede die Ausgabenseite vorfestgelegt wurde, sei offensichtlich in der nun teilweise öffentlich gewordenen Nebenabrede die Einnahmeseite der zukünftigen Landeshaushalte bis 2020 weitgehend vorfestgelegt worden. Es liege in der Natur der Sache, dass das Parlament ein ureigenes Interesse habe, genau über diese geheimen Grundlagen der zukünftigen Parlamentsarbeit informiert zu werden. Den „gebetsmühlenartigen Hinweis der Landesregierung auf das

Haushaltsrecht als Königsrecht des Parlaments sowie den geringen Bindungscharakter der Vereinbarungen“, lässt Rülke nicht gelten. Dieser Hinweis gehe an der Parlamentswirklichkeit vorbei. Die grün-schwarzen Absprachen würden die Finanzministerin nämlich bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs binden und seien damit eine entscheidende Weichenstellung für den Kurs der zukünftigen Landeshaushalte. Insofern sei eine Herstellung der Parlamentsöffentlichkeit ein absolut notwendiger

Schritt. Falls dies nicht geschehe, behalte sich die FDP/DVP-Fraktion eine Initiative zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vor. Im Übrigen hätten die gesellschaftlichen Gruppen, die von Einsparungen betroffen sind, ein verständliches Interesse an einer klaren und offenen Kommunikation der Pläne der Landesregierung, um abschätzen zu können, welchen Stellenwert sie im grün-schwarzen Spiel zwischen „Ausgaben-Wünsch-Dir-Was und Schwarzer-Peter-bei-der-Gegenfinanzierung“ besitzen.

Vor dem Hintergrund all der bekannt gewordenen Absprachen und Sparpläne haben beide Fraktionen die Landesregierung mit unbequemen Fragen konfrontiert. Acht solche Fragen enthält der Antrag der SPD, zudem die Aufforderung, „dem Landtag das Papier zur Verständigung auf Sparmaßnahmen, das von Ministerpräsident Kretschmann und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Strobl unterzeichnet wurde, sowie das Papier mit Personalvorschlägen, etwa zur Besetzung von Gremien und weitere Papiere mit Geheimabsprachen vorzulegen“. Zehn Fragen samt Forderung nach Offenlegung der Geheimabsprachen stellte die FDP. Wissen wollten die Fraktionen beispielsweise, „welche Mitglieder der Landesregierung seit wann Kenntnis von dem grün-schwarzen Geheimpapier und seinem konkreten Inhalt hatten“, oder „auf welche konkreten Sparmaßnahmen sich die Koalitionäre verständigt haben, unter Nennung der einzelnen Sparmaßnahmen und der dazugehörigen Einsparsummen beziehungsweise Stellenstreichungen“, und „in welchen

konkreten Bereichen jeweils wie viele Stellen gestrichen werden sollen, unter Angabe der betroffenen Ministerien, Regierungspräsidien und weiteren Behörden des Landes“.

Sachdienliche Hinweise aufgrund der Stellungnahmen des Staatsministeriums gibt es kaum – Fehlanzeige. Stattdessen gibt es Sätze wie jenen: „Zu ihrer derzeit laufenden Willensbildung und dem der Willensbildung vorangegangenen Prozess der Koalitionsbildung hält die Landesregierung mit Blick auf den verfassungsrechtlich garantierten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung eine Auskunft nicht für angezeigt.“ Nachzulesen ist dieser vielsagende Satz, der einer Ohrfeige für das Parlament gleichkommt, in der Stellungnahme des Staatsministeriums zu dem SPD-Antrag. Mit diesen Worten bügelte Staatsminister Murawski nicht nur die Frage ab, wer von den Nebenabsprachen zu welchem Zeitpunkt Kenntnis hatte, sondern auch die Forderung, alle Nebenabsprachen offenzulegen.



> Staatsminister Klaus-Peter Murawski im Haus des Beamtenbunds.

Auf die Nennung konkreter Sparmaßnahmen und der dazugehörigen Einsparsumme beziehungsweise der Stellenstreichungen ließ sich der Chef der Staatskanzlei weder bei der SPD noch bei der FDP ein: Bei den Nebenabsprachen zur Haushaltskonsolidierung handele es sich um Vorüberlegun-

gen. Die Koalitionspartner hätten im Sinne eines Instrumentenkastens zur Verfügung stehende Optionen benannt, auf die aus ihrer Sicht zur Schließung der Deckungslücke zurückgegriffen werden kann. Beschlussvorschläge der Landesregierung seien dies nicht. Konkrete Vorschläge werde die Landesregierung erst dann zur Diskussion stellen, wenn klar ist, welche Instrumente in welchem Umfang aus ihrer Sicht tatsächlich zur Anwendung kommen sollen. Im Übrigen bleibe die Entscheidungsfindung den regulären Verfahren der Haushaltsaufstellung und gemeinsamen Gesprächen, wie beispielsweise im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission vorbehalten.

Aufschluss darüber, in welchen konkreten Bereichen jeweils wie viele Stellen gestrichen werden sollen, vermitteln die Stellungnahmen ebenfalls nicht. Dazu heißt es: Die Koalitionspartner hätten verabredet, dass es keine Schonbereiche geben soll. Verabredungen bezüglich der Verteilung auf die Ressorts oder Dienststellen hätten die Koalitionspartner nicht getroffen. Wenig konkret waren auch die Antworten zu den Fragen, die sich auf die –

laut Presseberichten – 5 000 zu streichenden Stellen und die bereits angekündigten zusätzlichen Stellenschaffungen bei der Polizei oder in der Justiz bezogen. Hier räumte Murawski lediglich lapidar ein: „Bei der Umsetzung von Stellenstreichungen werden Stellenschaffungen gegenzurechnen sein“. Lapidar auch die Antworten zu den weiteren Fragen: Inwieweit durch die Einführung von Lebensarbeitskonten Stellen eingespart werden können, werde von der Landesregierung zu prüfen sein. Oder: Wie die Kommunen eine Einsparsumme von 300 Millionen Euro pro Jahr erbringen sollen, müsse in Gesprächen mit den Kommunen beziehungsweise im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission diskutiert werden.

Keine Antwort gab es auf die Frage der SPD, welchen genauen Inhalt das in der Landtagsdrucksache 16/347 erwähnte Papier zu Personalfragen hat, wer es unterzeichnet hat und wer von diesem Papier und seinem Inhalt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Kenntnis hatte. Stattdessen gab es den Hinweis, dass es sich bei diesem Papier um eine Verständigung der Koalitionspartner handle, wem das Vorschlagsrecht etwa bei der Besetzung von Gremien mit Landesbeteiligung zusteht. Bei diesen Absprachen handele es sich um einen fortlaufenden Abstimmungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Über den Stand der aktuellen Besetzungen und der angedachten Besetzungen für die Gremien/Mandate sowie über die zwischen den Koalitionspartnern vereinbarte Verteilung der Vorschlagsrechte für die Besetzung von Positionen bei den Landesbeteiligungen, bei denen das Land ein Vorschlagsrecht besitzt, habe das Finanzministerium den Landtag mit Schreiben von Frau Staatssekretärin Dr. Splett an Frau Landtagspräsidentin Aras vom 22. August 2016 informiert. ■



> SPD-Fraktionschef Andreas Stoch im Haus des Beamtenbunds in Stuttgart.



Mit Tag der Steuergerechtigkeit ein Zeichen für mehr Steuergerechtigkeit gesetzt In Stuttgart anschaulich vorgeführt: Mit dem Geldkoffer durchs Steuerloch in die Steueroase

Konzerne, Reiche und Superreiche nutzen Steueroasen zur legalen Steuervermeidung und illegalen Steuerverkürzung. Das muss ein Ende haben. Denn dort sprudeln Gelder, die in den deutschen Haushalt gehören, Gelder für Sicherheit, Bildung, Wissenschaft, Infrastruktur, Kultur und vieles mehr, nicht zuletzt für eine bessere Sach- und Personalausstattung in der Finanz- und Steuerverwaltung.

Mit ihrem „Tag der Steuergerechtigkeit – Gemeinsam.Zukunft.Steuern“ hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) am 28. September 2016 bundesweit ein Zeichen für mehr Steuergerechtigkeit gesetzt. In Stuttgart war auf dem Schlossplatz nahe dem Finanzministerium eine Steueroase erblickt. Man sah Herren mit verdächtigen Koffern, die es sich am Pool gutgehen ließen, aber auch den ein oder anderen, der mit seinem Koffer

durchs Steuerloch schlüpfte. Ein Glück, dass die Verantwortlichen der DSTG am Ort des Geschehens weilten, um sich gemeinsam mit Staatssekretärin Gisela Splett – wenn auch nur symbolisch – an das Austrocknen von Steueroasen zu ma-

chen. Splett versicherte den Veranstaltern, dass Steuergerechtigkeit für die Landesregierung oberstes Gebot sei. Die Bedeutung der Steuerverwaltung unterstrichen auch die Landtagsabgeordneten, die in der Steueroase auf dem Stutt-

garter Schlossplatz vorbeischauten. Steueroasen sind das Synonym für Steuer-Ungerechtigkeit. Das wollten die Veranstalter mit ihrer Aktion unterstreichen und zugleich auf Defizite im Steuervollzug, vor allem aber auf die Unverzichtbarkeit der Finanzverwaltung in einem demokratischen Rechtsstaat aufmerksam machen. Und so sagten sie jedem, der in ihrer Steueroase vorbeikam, was in einem Staat passiert, wenn Steuern nicht vollständig erhoben werden, weil es zum Beispiel an Finanzpersonal fehlt, nämlich dass sich dann ein Teil der Steuerzahler seiner Pflicht entzieht. Zudem machten sie deutlich, was ein Staat nicht leisten kann, wenn ihm Steuern im Umfang von jährlich mindestens 50 Milliarden Euro vorenthalten werden. Zu guter Letzt prangerten sie an, dass abhängig Beschäftigte und Rentner jedes Jahr mithilfe von Risikomanagementsystemen vom Finanzamt überprüft



Die DSTG-Landesleitung mit Landespolitikern (von links): Jochen Rupp, Gabriele Heise (stellvertretende Landesvorsitzende FDP), Andrea Gallasch, Markus Scholl, Peter Hofelich (Finanzpolitischer Sprecher SPD), Gisela Splett (Staatssekretärin im Finanzministerium), BBW-Vize Kai Rosenberger

werden, während etwa mittelgroße Betriebe nur alle 15 Jahre mit dem Besuch des Finanzamtes zu rechnen haben. Der DSTG-Bundesvorsitzende und dbb Vize Thomas Eigenthaler hat anlässlich des Tags der Steuergerechtigkeit mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine personell gut aufgestellte und mit moderner EDV ausgerüstete Finanzverwaltung für einen funktionierenden sozialen Rechtsstaat unverzichtbar sei. „Steuergerechtigkeit fällt nicht einfach so vom Himmel“, sagte Eigenthaler in Berlin. Notwendig seien zum einen verständliche und einfache Steuergesetze mit wenig Ausnahmen, sodass beim Bürger erst gar nicht das Gefühl aufkommen könne, gegenüber dem Nachbarn benachteiligt zu werden. Steuerschlupflöcher, Steuerflucht oder gar kriminelle Steuerhinterziehung seien hingegen Gift für die Steuermoral und das Rechtsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger. Aber auch der chronische Personalmangel

in den Finanzämtern, wo bundesweit im Schnitt 20 Prozent des notwendigen Personals fehlten, führe direkt in die Steuergerechtigkeit. „Wir können uns dann nicht ausreichend um die kümmern, die sich in die Büsche schlagen oder um diejenigen, die die in Deutschland erzielten Gewinne durch undurchschaubare Vertragskonstrukte ins Niedrigsteuerausland transferieren“, sagte der DSTG-Bundesvorsitzende und fügte noch hinzu: „so wie die Polizei unverzichtbar ist für innere Sicherheit, so ist die Finanzverwaltung unverzichtbar für Steuergerechtigkeit.“ Zudem erinnerte Eigenthaler daran, dass die rechtstreuen Steuerzahler für die fehlende Steuergerechtigkeit am Ende aufkommen müssen: „Wir stehen als Berufsstand an der Seite aller ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und sorgen damit auch für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Unternehmen.“



> Mit dem Geldkoffer auf dem Sprung durchs Steuerschlupfloch hinein in die Steueroase.

Nach zehn Jahren Föderalismusreform nicht mehr zu übersehen

Besoldung und Versorgung driften immer weiter auseinander

Bei der Besoldung haben bayerische Beamte die Nase vorn. Möglich wurde dies durch die Föderalismusreform I, die vor zehn Jahren, genauer gesagt zum 1. September 2006 in Kraft getreten ist. Noch kann Baden-Württemberg einigermaßen mithalten – „dank Vorleistungen früherer Landesregierungen“, sagt BBW-Vorsitzender Volker Stich. Doch die Entwicklung der zurückliegenden Jahre betrachtet er besorgt.

Die Sorge kommt nicht von ungefähr. Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform I driften Besoldung und Versorgung in den Bundesländern immer weiter auseinander. Gleiches gilt für das Dienstrecht, seit mit der Föderalismusreform II im Jahr 2009 auch dafür die Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder übertragen wurde. Jetzt gibt es in Deutschland mit Bund und Ländern 17 verschiedene Gesetzgeber, die alle ihr eigenes Süppchen kochen. Das Besoldungsgefälle vom Süden in Richtung Norden ist eine Folge, das Abwerben qualifizierter Kräfte insbesondere im grenzüberschreitenden Raum die andere.

Wie haben sich die Beamtengehälter seit 2006 entwickelt? Deutlich auseinander. So übersteigt beispielsweise das Einkommen eines bayerischen Beamten inzwischen das seines Berliner Kollegen um bis zu 14 Prozent. Auch baden-württembergische Beamte sind im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen in Bayern und im Bund schlechter dran, auch wenn es ihnen bis jetzt noch besser geht als den Beamtinnen und Beamten in den verbleibenden Bundesländern. Ungeachtet dieser Tatsache steht für BBW-Chef Stich fest: „Die Freigabe der Beamtengehälter war ein Fehler.“ Gegenüber dem „Staatsanzeiger“ räumte er zwar ein, dass Ba-

den-Württembergs Beamte angesichts der Gehaltssteigerungen unter Schwarz-Gelb bis 2011 immer noch zu den Gewinnern der Föderalismusreform gehörten, auch wenn sie unter Grün-Rot von den Bayern überholt wurden.

Dennoch unterstützt Stich, wie die meisten seiner Kollegen in den Landesbünden, die Forderung des dbb, zu einer einheitlichen Besoldung und Versorgung zurückzukehren. Zudem verweist er darauf, dass die Beamtengehälter und Beamtenpensionen bis Mitte der 1970er-Jahre schon einmal

Ländersache gewesen seien. Aus Rücksicht auf die finanzschwachen Länder habe man sie dann zur Bundessache erklärt. Stich hält es durchaus für möglich, dass sich diese Entwicklung mittelfristig wiederholt.

Zufrieden ist der BBW-Vorsitzende mit dem Dienstrecht im Lande, zumal der BBW an der Entwicklung maßgeblich beteiligt war. So gilt beispielsweise die baden-württembergische Regelung zur Mitnahme von Pensionsansprüchen beim Wechsel in die Wirtschaft als vorbildlich.

Zur Erinnerung: Die 2006 von Bundestag und Bundesrat beschlossene Föderalismusreform war ein erster großer Schritt zur Neuordnung der Beziehung zwischen Bund und Ländern, 2009 folgte der zweite. Damit wurde die Gesetzgebungskompetenz für wesentliche Teile des Beamtenrechts vom Bund auf die Länder übertragen. Lediglich statusrechtliche Angelegenheiten verblieben in alleiniger Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Zehn Jahre nach Inkrafttreten der Föderalismusreform I fordert der dbb für Beamte mehr Einheitlichkeit bei der Besoldung und im Dienstrecht. Die Forderung kommt nicht überraschend. Denn der dbb hatte bereits vor der Verabschiedung der Föderalismusreform eindringlich vor den Konsequenzen gewarnt. Fakt ist, was Hans-Ulrich Benra, der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik, am 25. Mai 2016 bei der Eröffnung des dbb forums „Öffentlicher Dienst“ sagte: „Der entstandene Wettbewerbsföderalismus hat den Kampf um die besten Köpfe zwischen den Dienstherrn befeuert, obwohl die wirtschaftlichen Bedingungen höchst unterschiedlich sind. Die Folge: Finanzschwache Bundesländer geraten immer stärker ins Hintertreffen. Das darf nicht sein. Denn es geht hier um wesentliche Pfeiler der flächendeckenden Daseinsvorsorge wie etwa Bildung, Sicherheit und eine bürgernahe Verwaltung.“ Letztlich sei dies eine Gefahr für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland. Und Benra warnte: Staatliche Fürsorge dürfe qualitativ wie quantitativ keine Frage der Himmelsrichtung sein.



> BBW-Chef Volker Stich

Jahrestagung der BBW-Landesfrauenvertretung

Wechsel an der Spitze vollzogen

Der Wechsel an der Spitze der Landesfrauenvertretung ist vollzogen. Die Mitglieder des Gremiums haben am 8. September 2016 im Rahmen der Landesfrauentagung in Stuttgart Heidi Deuschle (DSTG) zur neuen Vorsitzenden gewählt. Deuschle löst Margot Thoma (VdV) ab, die nach dem Rücktritt von Laura Wittmer zu Jahresbeginn als eine der beiden stellvertretenden Vorsitzenden im Vorstandsgremium kommissarisch das Amt übernommen hatte.

Mit der Amtsübergabe an Heidi Deuschle hat sich Margot Thoma auch als stellvertretende Vorsitzende aus dem Vorstand der Landesfrauenvertretung verabschiedet. Daraufhin wählten die Mitglieder der Landesfrauentagung Helga Übelmesser-Larsen (VdV) neben Amtsinhaberin Anna Maria Czumbil (BDR) als weitere Stellvertreterin in den Vorstand.

Mitglieder der BBW-Landesfrauenvertretung sind die Vorsitzenden der Frauenvertretungen der Mitgliedsgewerkschaften des BBW, die nach ihrer Satzung oder besonderen Richtlinien eine Frauenvertretung ha-

ben. Mitgliedsgewerkschaften, die keine Frauenvertretung haben, entsenden als Mitglied eine Kollegin, die innerhalb der Organisation mit Gleichstellungsfragen betraut ist.

Wenn es um Gleichstellungsfragen und hier insbesondere um die Belange der Frauen geht, kennt sich die neue Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung gut aus. Das kommt nicht von ungefähr: Heidi Deuschle, von Beruf Konzernprüferin beim Zentralen Konzernprüfungsamt Stuttgart, ist seit über zehn Jahren in ihrer Behörde als Beauftragte für Chancengleichheit tätig

und seit Oktober 2014 Landesfrauenvertreterin ihrer Heimatgewerkschaft DSTG.

In ihrer Vorstellungsrede vor den Teilnehmerinnen der Landesfrauentagung des BBW sagte Deuschle, was ihr wichtig ist: Sie kämpfe für Chancengleichheit, dafür, dass Frauen endlich einen ihrer Leistung entsprechenden Anteil an Führungspositionen bekommen. Genauso aber setze sie sich ein für die Belange des Alltags, sprich, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und alles was damit zusammenhängt. Wer sie kenne, der wisse, sagte Deuschle, dass sie sich schon

immer für die Interessen der Frauen eingesetzt und auch unangenehme Diskussionen nicht gescheut habe. Seit sie DSTG-Landesfrauenvertreterin sei, habe sie dieses Aufgabefeld noch erweitert. So engagiere sie sich jetzt auch in Sachen Mütterrente, sprich für die Verbesserung der Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden. Zudem habe sie eine Stellungnahme zum neuen Chancengleichheitsgesetz verfasst und pflege seitdem den Kontakt zu den frauenpolitischen Sprecherinnen von den Landtagsfraktionen der Grünen, der CDU und der SPD.

Gewerkschaftspolitisches Potenzial bringt auch die neue Stellvertreterin in die BBW-Landesfrauenvertretung mit ein: Helga Übelmesser-Larsen ist als Oberamtsrätin beim Innenministerium beschäftigt und dort stellvertretende Hauptpersonalratsvorsitzende. ■



> Die Mitglieder der BBW-Landesfrauenvertretung haben am 8. September 2016 Heidi Deuschle (rechts neben BBW-Chef Volker Stich) zur neuen Vorsitzenden des Gremiums gewählt.

Bei solider Finanzpolitik sind die Beamtenpensionen finanzierbar

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache

Die Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg, aber nicht nur bei uns im Land, sind massiv verunsichert. Verunsichert und empört deshalb, weil in den vergangenen Jahren und Monaten Informationen durchsickerten und von den Medien aufgegriffen wurden, die nichts Gutes verheißen. Im Jahr 2012 erfuhren die Mitglieder im Vorstand des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg aus „gewöhnlich sehr gut unterrichteten Kreisen“, dass „KuK“, das heißt Kraft und Kretschmann, also Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, gemeinsam überlegten, wie man die „Pensionslasten für die Landeshaushalte“ eindämmen oder gar reduzieren könne. Mit der Begründung, dass nur so „die Schuldenbremse gewuppt werden könne“.

Die einschneidenden „Sonderopfer der grün-roten Landesregierung für den öffentlichen Dienst in den Jahren 2011 bis 2016“ sind noch nicht verdaulich. Damit hat die Landesregierung wohl die grundrechtskonformen Spielräume bis an die Grenzen ausgeschöpft. Die Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in seinen Urteilen für eine amtsangemessene Alimentation angelegt haben, zeigen klare Grenzen auf, auch bei der Versorgung. Und dennoch bläst die neue grün-schwarze Landesregierung weiter in dasselbe Horn, nur noch viel lauter, konkreter und bedrohlicher: im Koalitionsvertrag 2016 bis 2021, in den auf öffentlichen Druck im Nachhinein veröffentlichten Nebenabreden zum Koalitionsvertrag über Mehrbedarfe und konsentrierte Ausgaben und wohl auch in wei-

terhin geheimen Nebenabreden über strukturelle Sparmaßnahmen. Und die üblichen Mitstreiter stimmen zu und unterstützen diese Pläne, wo sie können: viele Journalisten, der Steuerzahlerbund, Professor Raffelhüschen ... und viele, viele Stammtische. Der Beamtenbund Baden-Württemberg und der Seniorenverband öffentlicher Dienst bereiten sich auf eine harte Auseinandersetzung vor. Beide sehen sich gut gerüstet.

■ Für Transparenz und Sachlichkeit

Wo so viele Emotionen aufgebaut werden, wo so viel Unsicherheit, wo so massive Ängste entstehen, ist Transparenz und Sachlichkeit geboten. Der BBW will mit einem aktualisierten Positionspapier zur Beamtenversorgung einen – hoffentlich auch politisch wirksamen – Beitrag dazu leisten. Sein Fazit: Eine Untersuchung des baden-württembergischen Finanzministeriums aus dem Sommer 2011 (LT-Drs. 15/332) belegt, dass bei einem methodisch stringenten und differenzierten Vergleich von Beamtenpensionen und vergleichbaren Alterseinkünften von Rentnern aus einem Großunternehmen der Industrie die Beamten nicht als privilegierte Personengruppe hervorgehen. Deshalb auch seine Position: „Die Beamtinnen und Beamten haben in der Vergangenheit ihren Beitrag zu ihrer Versorgung geleistet und damit zur Entlastung des Landeshaushalts beigetragen.“ Begründung: Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung vom 27. September 2005 (2 BvR 1387/023) ausdrücklich die Tatsache anerkannt, dass



> Waldermar Futter, stellvertretender BBW-Vorsitzender

die in der Beamtenversorgung bereits durchgeführten Reformmaßnahmen für die Beamtinnen und Beamten eine stärkere Belastung enthalten als die vergleichbaren Regelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Neue zusätzliche Argumente im anstehenden Kampf um die Höhe des Versorgungsniveaus erhoffen sich BBW und Seniorenverband aus einem Gutachten der renommierten Verwaltungswissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber aus Speyer. Dieses Gutachten wurde im Sommer 2016 unter maßgeblicher – auch finanzieller – Beteiligung des Seniorenverbands in Auftrag gegeben, um ein wissenschaftlich entwickeltes Instrumentarium in der Hand zu haben, mit dem alle geplanten zukünftigen Eingriffe in die Alimentation sachlich und solide geprüft werden können, ob sie mit der Verfassung im Einklang stehen. Dies erhöht die Handlungsfähigkeit:

politisch wie rechtlich und hoffentlich auch in den Medien.

■ Die Beamtenversorgung ist finanzierbar

Seit 2011 sind sich alle Landesregierungen nach den anscheinend „völlig überraschenden Ergebnissen der jeweiligen Kassenstürze 2011 und 2016“ einig: Die Pensionsverpflichtungen des Landes in Höhe von 68 Milliarden Euro, so Grün-Rot 2011, wären eine nicht verantwortbare „Bürde für künftige Generationen“. Das „notwendigste“ Gegenmittel: Absenkung der Pensionen.

War die Überraschung der alten wie auch der neuen Koalitionäre echt oder gespielt? Die Zahl der Landesbeamten hat sich von 1960 bis 2013 um rund 125 000 oder um circa 182 Prozent erhöht, immer mit der Begründung: Verwirklichung vorrangiger landespolitischer Ziele.

Eppler

Die jeweiligen Regierungen und Oppositionsparteien wollten dies und wussten um die Folgen. Die Zahlen stehen in den jeweiligen Versorgungsberichten sowie in den jeweiligen mittelfristigen Finanzplanungen. Und selten haben die damaligen Oppositionsparteien, heute oft Regierungsparteien, Mäßigung bei der Stellenvermehrung gefordert: im Gegenteil. Zwangsläufig steigt deshalb die Zahl der Versorgungsempfänger des Landes von 111 117 im Jahr 2013 auf 152 458 im Jahr 2050 bei einer Wiederbesetzungsquote von 100 Prozent. Diese Zahl ist aber deutlich niedriger als noch im Versorgungsbericht von 2010 errechnet oder befürchtet: 161 300 im Jahr 2039.

Die Angstmache vor explodierenden Pensionsausgaben ist fehl am Platz, da die Spitze der steigenden Pensionsausgaben bereits bewältigt wurde. Die knappe Verdoppelung der Versorgungsempfänger von 1995 bis 2015 bewirkte eine Steigerung der Versorgungsausgaben um rund 177 Prozent, die sich damit nahezu verdreifacht haben. Bei der weiteren Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis 2030 ist eine deutliche Abflachung wahrnehmbar. Mit einer Zunahme der Versorgungsempfänger um rund 30 Prozent ergibt sich eine maximale Ausgabensteigerung um 66 Prozent. Betrachtet man die Haushaltsentwicklung, so hat diese von 1995 bis 2015 eine Steigerung um rund 71 Prozent erfahren. Setzt man eine entsprechende Steigerung auch für die Zukunft voraus, werden die Versorgungsleistungen in den kommenden 20 Jahren voraussichtlich geringer steigen als das Haushaltsvolumen. Fazit: Diese Zahlen belegen, dass die Versorgungsausgaben im Land in der Vergangenheit bei unterschiedlichen Konjunkturverläufen und Steuereinnahmen finanzierbar waren und dies wohl auch aller Voraussicht nach in der Zukunft sein wer-

den. Und die beiden Versorgungsfonds – einer davon alleine von der Beamtenschaft aufgefüllt! – stehen ja auch noch zur Verfügung, um zeitweilige Spitzenbelastungen aufzufangen.

Wichtige weitere Informationen zur Beamtenversorgung, die in das BBW-Positionspapier einfließen, betreffen die Bereiche „Gesundheitsmanagement und Frühpensionierungen“, „Finanzpolitische Versäumnisse in der Vergangenheit“, „Ökosteuern in die Renten- und Versorgungskassen“, „Lücken in den Finanzcheckdaten des Landes“, „Steuermehreinnahmen in den Versorgungsfonds zur langfristigen Sicherung der Pensionen“, „Die verfassungsrechtlichen Grundlagen: Das Alimentationsprinzip – Art. 33 Abs. 5 GG“, „Niedrige Besoldung wegen Altersversorgung“, „bisherige Reformen in der Beamtenversorgung“ und für einen echten „Vergleich Pensionen – Rente“.

Lassen wir uns also nicht verunsichern. Die Zahlen sprechen für uns. Wir haben gute Argumente, die Realpolitiker nicht ignorieren können. Wir müssen uns für die Höhe unserer Pensionen nicht schämen – im Gegenteil: Sie steht uns zu. Wir haben jeden Cent (v)erdient, weil wir in unserem Amt den staatlichen Rahmen für eine gedeihliche Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft jeden Tag gewährleistet haben. Wir Versorgungsempfänger haben unseren Amtseid, unseren Teil unseres Dienstvertrages erfüllt. „Pacta sunt servanda.“ Dieser Grundsatz gilt in gleicher Weise auch für unsere obersten Dienstherren. Und wenn in Baden-Württemberg nach Berechnungen des IFO-Instituts in München aus dem Jahr 2012 für weniger als zehn Prozent aller abhängig Beschäftigten im gesamten öffentlichen Dienst nur rund sechs Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben werden, um die gesamte Palette der kommunalen Daseins-

versorgung, Bildung, Sicherheit, Steuergerechtigkeit, funktionierende Parlamente, Rechtsstaatlichkeit ... zu gewährleisten, dann müssen wir erst recht kein schlechtes Gewissen haben, wenn wir für weiterhin angemessen steigende Pensionen und Renten für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen

Dienstes mit allen legalen und legitimen Mitteln kämpfen. Und: Wir tun das auch für die Nachwuchssicherung, für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Zeiten des demografischen Wandels. Was wir Alte heute nicht bewahren können, werden die Jungen nie mehr haben.

Waldemar Futter

Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung

Jetzt sollen Sozialgerichte Klarheit schaffen

Weil bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung Zeiten mit weiteren Anwartschaften auf Versorgung zum Beispiel bei Beamtinnen und Beamten wegfallen, sind derzeit zwei Verfahren (Sozialgericht Reutlingen – S 8 R 1300/16, Sozialgericht Heilbronn – S 12 R 1645/16) gegen die Deutsche Rentenversicherung anhängig.

Der Grund: Mütter wie Väter werden von der Anrechnung von Kindererziehungszeiten ausgeschlossen, wenn sie während dieser Zeit aufgrund der für sie geltenden besonderen Versorgungsregelungen Anwartschaften auf Versorgung im Alter erworben haben. Ausschlaggebend dafür ist eine zum 1. Juli 2014 in Kraft getretene Änderung im Sozialgesetzbuch VI. Denn § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI besagt, dass dieser Personenkreis keinen Anspruch auf Anrechnung von Kindererziehungszeiten hat, wenn diese Erziehungszeit nach den für sie geltenden besonderen Versorgungsregelungen systembezogen annähernd gleichwertig berücksichtigt wird wie die Kindererziehung nach dem SGB VI. Als in diesem Sinne systembezogen annähernd gleichwertig gilt nach dem Gesetzeswortlaut eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen oder entsprechenden kirchenrechtlichen Regelungen.

In den beiden Fällen, die gegenwärtig die Sozialgerichte in Reutlingen und Heilbronn beschäftigen, sind die Klägerinnen Beamtinnen, die aufgrund früherer Beschäftigungsverhältnisse oder aufgrund eines Versorgungsausgleichs nach Ehescheidung Anwartschaften bei der Deutschen Rentenversicherung haben. In dem Fall vor dem Sozialgericht Heilbronn hatte die Deutsche Rentenversicherung bisher im Versicherungsverlauf enthaltene Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung für vor 1992 geborene Kinder mit Wirkung ab 1. Juli 2014 auf der Grundlage des geänderten § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI aufgehoben. Gegen diesen Bescheid hat die Klägerin Widerspruch erhoben. Im Fall vor dem Sozialgericht Reutlingen hat die Deutsche Rentenversicherung einen Antrag auf Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten ebenfalls vor dem Hintergrund des § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI abge-

lehnt, dagegen hatte die Klägerin Widerspruch erhoben.

Bei den Klagen handelt es sich um sozialrechtliche Klagen gegen die Deutsche Rentenversicherung, die ausschließlich die Auslegung einer sozialrechtlichen Bestimmung (§ 56 SGB VI) zum Inhalt haben im Hinblick auf die Frage der Fiktion der Gleichwertigkeit.

Hinsichtlich der anhängigen Verfahren empfiehlt der BBW all jenen Kolleginnen und Kollegen, die ebenfalls einen Aufhebungs- und Abänderungsbescheid erhalten haben, der sich auf § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI stützt bezüglich der Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten oder Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung, Widerspruch gegen diesen Bescheid bei der gesetzlichen Rentenversicherung einzulegen und um das Ruhen des Verfahrens unter Verzicht auf die Einrede der

Verjährung zu bitten. Weiter empfiehlt der BBW allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen, sich mit einem Rechtsschutzantrag für das dbb Dienstleistungszentrum Süd-West an ihren unmittelbaren Mitgliedsverband zu wenden, um sich dort entsprechend beraten zu lassen. Betroffen sind hier insbesondere Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder. Über den weiteren Fortgang der Verfahren werden wir berichten.

Zur Klarstellung: Bei den anhängigen Verfahren handelt es sich um sozialrechtliche Klagen gegen die Deutsche Rentenversicherung, die die Auslegung einer sozialrechtlichen Bestimmung (§ 56 SGB VI) zum Gegenstand haben. Davon zu trennen ist die Frage der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Beamtenversorgung. Die Forderung nach einer Übertragung der Verbesserungen bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz (sogenannte „Mütterrente“) auf die Beamtenversorgung, die die Landesregierung bisher nicht aufgegriffen hat, verfolgt der BBW weiter. ■

40 Jahre Arbeitsgemeinschaft Schwerbehindertenvertretung

Dank und Anerkennung für vielfältiges Engagement

Ministerialdirektor Julian Würtenberger hat die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen (AGSV) bei den obersten Landesbehörden in Baden-Württemberg anlässlich des 40-jährigen Jubiläums gewürdigt. BBW-Chef Volker Stich unterstrich deren Bedeutung im Zusammenspiel schwerbehinderter Menschen und ihrem Arbeitgeber und Dienstherrn.

Die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg wurde am 25. August 1976 von den damaligen Haupt- und örtlichen Vertrauensmännern bei den obersten Landesbehörden in Baden-Württemberg gegründet. Heute bildet sie den Zusammenschluss aller Hauptvertrauenspersonen und Vertrauenspersonen bei den obersten Landesbehörden in Baden-Württemberg. Zu ihren Aufgaben gehören die Koordination, Beratung, Information und Unterstützung der Schwerbehindertenvertretungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem SGB IX, die Förderung des Erfahrungsaustauschs, die Vertretung der Gesamt- und ressortübergreifenden Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten in der Landesverwaltung, den Gerichten und den Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gegenüber der Landesregierung, den obersten Landesbehörden und dem Landtag, die Planung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen, die Beteiligung an der AGSV des Bundes und der Länder zur Abstimmung und Durchsetzung gemeinsamer Initiativen sowie die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden der obersten Landesbehörden. Die AGSV arbeitet



> BBW-Chef Stich (Vierter von rechts) zählte zu den geladenen Gästen bei der Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen (AGSV).

seit 40 Jahren mit hoher Sozialkompetenz und Engagement als Partner der schwerbehinderten Menschen und der Arbeitgeber. Das hat Ministerialdirektor Würtenberger in seiner Ansprache unterstrichen. Die Arbeitsgemeinschaft sei seit vielen Jahren ein wichtiger Ansprechpartner für das Innenministerium und die anderen obersten Landesbehörden – und zwar bei allen grundsätzlichen und ressortübergreifenden Angelegenheiten, die die Interessen der schwerbehinderten Landesbeschäftigten berühren. „Es ist wichtig, dass das Land solch einen kompetenten und fachkundigen Partner an seiner Seite hat“, sagte der Ministerialdirektor des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration bei der Jubilä-

umsveranstaltung am 22. September 2016 in Stuttgart.

Landesverwaltung hat als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion

In den vergangenen Jahren sei es dem Land als Arbeitgeber und Dienstherr stets gelungen, die gesetzliche Pflichtbeschäftigungsquote von fünf Prozent zu übertreffen. Auch im Innenressort habe die Quote in den vergangenen Jahren immer über dem Landesdurchschnitt gelegen. So habe die Quote im Geschäftsbereich des Innenministeriums in den letzten Jahren bei knapp sechs Prozent gelegen, im Innenministerium selber sogar bei über sieben Prozent. „Wir haben das klare Ziel, die gesetzliche Pflichtquote auch in Zukunft zu übertref-

fen“, betonte Würtenberger. Schließlich habe die Landesverwaltung als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion. BBW-Chef Volker Stich nannte die vielfältigen Aufgaben, um die sich die AGSV kümmere, angefangen bei Beratung, der Förderung

und Eingliederung schwerbehinderter Menschen bis hin zur Vertretung ihrer Interessen am Arbeitsplatz.

Darüber hinaus sei die AGSV nicht nur die Institution, die die Einhaltung der zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Bestimmungen überwache, sondern darüber hinaus auch die Eingliederung dieses Personenkreises in den Betrieben und Dienststellen fördere. Mahnend wandte sich Stich an die Politik mit dem Hinweis, dass der Tarifvertrag zur Altersteilzeit für Schwerbehinderte (TV ATZ BW) zum Jahresende auslaufe und forderte die Verantwortlichen auf, den Erhalt der Altersteilzeitregelungen für Schwerbehinderte auch weiterhin tarifvertraglich zu sichern. ■

Brandbrief an die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen

BSBD fordert zusätzliche Stellen im Strafvollzug

Der Landesvorsitzende des Bunds der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) hat sich mit einem Brandbrief an die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen im Landtag, Alexander Schwarz (Bündnis 90/Die Grünen) und Wolfgang Reinhart (CDU) gewandt, auf die unzureichende personelle Ausstattung in den Justizvollzugsanstalten verwiesen und zusätzliches Personal eingefordert.

In seinem Schreiben weist Verbandschef Alexander Schmid darauf hin, dass das Thema Sicherheit in der aktuellen politischen Debatte im Bund wie auch im Land eine große Rolle spiele. Das sei gut und richtig. Zugleich kritisiert er aber, dass der Strafvollzug in dieser Debatte keine Rolle spielt. Landauf, landab gehe es darum, die Polizei zu stärken, um mehr Sicherheit zu gewährleisten. Darüber werde vergessen, dass beim Thema Sicherheit der Strafvollzug eine vergleichbar wichtige Rolle spiele.

Der Ärger, mehr noch, die Betroffenheit, dass der Strafvollzug in der politischen Debatte um Sicherheit kaum eine Rolle spielt, spiegelt der Brief von Alexander Schmid eindeutig wider:

„Was ich und meine Kolleginnen und Kollegen aller Laufbahnen im Strafvollzug Baden-Württembergs jedoch mehr als bedauern, ist die Tatsache, dass außer Justizminister Wolf, der sehr offen und den Mitarbeitern zugewandt die Problemstellungen darstellt und auf einen bereits durch eine Expertenkommission Strafvollzug im Jahr 2015 festgestellten dringenden Handlungsbedarf hinweist und auch klare Forderungen damit verbindet, offenbar keine derartige Wahrnehmung bei den Regierungsfractionen herrscht. Ein Kollege meinte, dass »die

doch nur Politik in den vermeintlich wichtigen, weil großen- und somit wahlkampfrelevanten Bereichen wie den Lehrern und der Polizei machen und Randbereiche wie der Strafvollzug doch eh nur vergessen werden«.

Sicherheit wird durch die Politik leider fast ausschließlich mit der Polizei verknüpft und großzügige Zusagen als Tatsachen formuliert, da kann ich dem Kollegen nicht widersprechen. Ich kann und will nicht verstehen, warum im Sinne einer echten und wirklich nachhaltigen Sicherheitspolitik durch die Landesregierung und die Regierungsfractionen das Thema Sicherheit nicht als das gesehen wird, was es wirklich ist: Das Zusammenwirken der Kräfte der Polizei und der Justiz im Lande und eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Eine einseitige Verstärkung der einen Komponente Polizei macht keinen Sinn und verpufft in der Wirkung.

Ich will damit nicht die notwendigen Verstärkungen der Polizei in Abrede stellen, aber ganz klar zum Ausdruck bringen, dass der Strafvollzug schon jetzt kaum mehr seinem gesetzlichen Auftrag nachkommen kann und Problemstellungen wie Gewalt, psychisch auffällige Gefangene, subkulturelle gewaltbereite Organisationen, unbehandelte Drogenkarrieren, Überbelegungen

durch einen enorm gestiegenen Anteil an ausländischen Gefangenen, Sprach- und Verständigungsprobleme, Nachwuchsmangel, Perspektivlosigkeit für Bedienstete und daraus resultierend enorme Fehlzeiten und Krankenstände sowie Überstundenberge uns überrollen.

Täglich erreichen mich Hilferufe aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen und ich kann und will Ihnen daher nicht die Frage ersparen: Was gilt Ihnen und Ihrer Fraktion ein funktionierender Strafvollzug und was sind Sie dafür bereit jetzt zu tun?

Ich bitte Sie, den Bediensteten im Strafvollzug diese Frage ver-

bunden mit der konkreten Aussage zu beantworten, welche Unterstützungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Umsetzung der Stellenforderung von 117 Neustellen durch Minister Wolf, Sie damit verbinden und auch wirklich umzusetzen gedenken.

Bitte sehen Sie mir diese ungewöhnliche Art und Weise der Fragestellung nach, aber mir ist aus meiner täglichen Arbeit und 25 Jahren Erfahrung im Strafvollzug die Brisanz der Lage sehr bewusst geworden und ich glaube, dass wir nur durch Klarheit und Transparenz ein weiteres Abdriften der politischen Stimmung in eine falsche Ecke verhindern können. Es gilt, das durch Aspekte wie die Nebenabreden zerschlagene Vertrauen in die politisch Verantwortlichen zurückzuerlangen. Dies ist aber kein Automatismus, sondern nur durch vertrauensbildende Maßnahmen zu erreichen.“



© MEV

Ein Angebot von BBW und dbb akademie

Tarifseminar im Schwarzwald

Der BBW führt in Zusammenarbeit mit der dbb akademie vom 28. bis 30. November 2016 (Seminar-Nr. 2016 P045 GB) beziehungsweise vom 30. November bis zum 2. Dezember 2016 (Seminarnummer 2016 P046 GB) jeweils ein Seminar zur neuen Entgeltordnung im TVöD-VKA durch. Die Entgeltordnung im TVöD für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber (VKA) tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Seminare mit dem Titel „TVöD-VKA: Die neue Entgeltordnung“ finden in Baiersbronn im Schwarzwald statt. Tagungsort ist das Waldhotel Sommerberg. Referent und Tagungsleiter der Veranstaltungen ist Heinz Peter Bergauer. Am ersten Tag der Veranstaltung geht es um Grundlagenwissen wie bei-

spielsweise die Systematik der Eingruppierungsvorschriften, um Eingruppierungsgrundsätze in den §§ 12 und 13 TVöD (VKA) Tarifautomatik, Arbeitsvorgang, Gesamtbetrachtung und um den Aufbau der EGO VKA. Zudem vermittelt der Referent einen Überblick über die Veränderungen/Neuzuordnung von Tätigkeiten, über Zulagen sowie Besitzstandsregelungen im TVÜ-VKA.

Am zweiten Tag geht es dann um den Aufbau und die Struktur der neuen Entgeltordnung. Erläutert werden die Tätigkeitsmerkmale im allgemeinen Teil, die neuen Entgeltgruppen 9 a, 9 b und 9 c, die Tätigkeitsmerkmale IT, die technische Beschäftigte (insbesondere Meister, Techniker, Ingenieure) betreffen, Tätigkeitsmerkmale für die beson-

deren Teile der Verwaltung wie Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen et cetera und für sonstige Beschäftigte, funktionsbezogene Merkmale, persönliche Anforderungen (Berufsabschluss) sowie Eingruppierungsbeispiele.

Außerdem stehen die Verfahrensregelungen auf dem Programm. Dabei geht es um die Überleitung in die neue Entgeltordnung und die Auswirkungen auf bestehende Arbeitsplatzbeschreibungen und Arbeitsplatzbewertungen, es geht um die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung auf die seit der Überleitung am 1. Oktober 2005 eingestellten oder umgruppierten Beschäftigten, um Antragsverfahren bis 31. Dezember 2017 (Anschluss-

frist), um Höhergruppierung bzw. um Zuordnung zur höheren EG (Rechtsfolgen/Auswirkungen), um Neueinstellungen ab 2017 sowie um die Stufenzuordnung bei Höhergruppierung im Rahmen der Überleitung am 1. Januar 2017 und bei Übertragung höherwertiger Tätigkeiten ab 1. März 2017.

Am letzten Seminartag erläutert der Referent den Weg zur richtigen Eingruppierung. Behandelt werden Aufbau und Bestandteile einer Arbeitsplatzbeschreibung und das Vorgehen bei der Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen, was anhand praxisnaher Übungen vertieft wird. Abgerundet wird dieser Seminarteil mit aktuellen Beispielen aus der Rechtsprechung zum Eingruppierungsrecht. ■

Baden-Württemberg übernimmt Vorsitz der Integrationsministerkonferenz

Motto des Jahres: Integration schafft Zusammenhalt

Baden-Württemberg hat am 1. Oktober für ein Jahr den Vorsitz der Integrationsministerkonferenz der Länder (IntMK) übernommen. Das Vorsitzjahr steht unter dem Motto „Inte-

gration schafft Zusammenhalt“. Die Hauptkonferenz der für Integration zuständigen Landesministerinnen und -minister sowie Senatorinnen und Senatoren wird am 16./17.

März 2017 in Friedrichshafen am Bodensee stattfinden.

Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha äußerte sich erfreut darüber, dass Baden-Württemberg jetzt den Vorsitz der Integrationsministerkonferenz innehat. Schließlich hätten in Baden-Württemberg Zuwanderung und die erfolgreiche Integration vieler Zugewanderter eine lange Tradition. Fakt sei, dass inzwischen fast jede vierte Bewohnerin und jeder vierte Bewohner des Landes einen Migrationshintergrund habe.

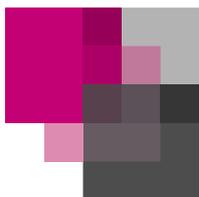
Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen

und Minister, Senatorinnen und Senatoren (IntMK) ist ein Gremium der freiwilligen Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiet der Integration. Des Weiteren dient sie der Zusammenarbeit und Koordination mit dem Bund – unabhängig von der förmlich geregelten Rolle des Bundesrats als Verfassungsorgan.

Die IntMK berät und beschließt über grundsätzliche und länderübergreifende Angelegenheiten der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Sie koordiniert und fördert den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Ländern. ■



© Dieter Schütz / Pixelio



BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im
heutigen Berufsleben

ohne

Gewerkschaftsvertretung aus.
Allein auf sich gestellt
haben Sie

wenig Chancen,

Ihre Interessen durchzusetzen
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

130.000

Mitglieder

solidarisch
kompetent
erfolgreich



auch ich möchte
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Postfach 10 06 13
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0
Telefax 07 11/1 68 76-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de
<http://www.bbw.dbb.de>